
Kanalsanierung Carl-Bosch-Straße - Maßnahmegenehmigung

KSD 20140487

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Werkausschusses vom 05.12.2014:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme 1. Bauabschnitt der Kanalerneuerung Carl-Bosch-Straße mit Investitionen in Höhe von

**1.100.000,- Euro
inkl. 19% MwSt.**

wird genehmigt.

I. Begründung der Maßnahme¹

Im Rahmen des Projektes „Stadtbahnlinie 10“ ist seitens der Stadt Ludwigshafen am Rhein im Stadtteil Friesenheim eine am Bestand orientierte Erneuerung der abgängigen Gleis- und Fahrleitungsanlage vorgesehen. Im Rahmen dieses Projektes werden aus teils baulicher und teils hydraulischer Sicht umfangreiche Kanalerneuerungsarbeiten erforderlich. Seitens des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt wurde unter Berücksichtigung der gegebenen und der geplanten Randbedingungen ein Gesamtentwässerungskonzept erarbeitet.

So ist eine Erneuerung der Kanäle in der Carl-Bosch-Straße und der Luitpoldstraße zwischen dem Ruthenplatz und der Kreuzstraße vorgesehen. Im 1. Bauabschnitt müssen die Kanäle zwischen dem Ruthenplatz und der Sternstraße erneuert werden. Diese Haltungen aus Betonrohren der Nennweite DN 350 (Baujahr 1908) bedürfen gem. der Auswertung der TV-Untersuchung zwar der mittelfristigen Sanierung, bedürfen allerdings im Rahmen des Gesamtentwässerungskonzeptes einer hydraulische Sanierung und müssen daher ausgetauscht werden.

II. Beschreibung der Maßnahme

Auf Basis des Planungskonzeptes zur Stadtbahnlinie 10 hat der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt die Planungskonzeption für die Erneuerung der Kanäle in der Luitpoldstraße und der Carl-Bosch-Straße aufgestellt. Demnach werden für den hier anstehenden Bauabschnitt Carl-Bosch-Straße zwischen Ruthenplatz und Sternstraße folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erneuerung des Hauptkanals in offener Bauweise
- Austausch bestehender Leitungen aus Betonrohren DN 350 durch Stahlbetonrohre DN 800
- Umkehrung der Fließrichtung und Anschluss an den Hauptsammler Friesenheim im Bereich des Ruthenplatzes
- Verschiebung der vorhandenen Kanaltrasse auf die nordöstliche Fahrbahnseite außerhalb des Gleisbereiches auf einer Gesamtlänge von ca. 115 Metern
- Erneuerung von ca. 22 Hausanschlussleitungen DN 150 bis DN 200 und 8 Sinkkastenleitungen DN 150 in offener Bauweise bzw. im Seitenstollen, soweit erforderlich

1

Sanierungsbedarf	Schadensbeispiele
-------------------------	--------------------------

sofort	Risse > 8mm Breite, Verformungen > 15 % der Nennweite, Ablagerungen > 50 % des Querschnitts
kurzfristig	Risse 5–8 mm Breite, Verformungen 10–15 % der Nennweite, Ablagerungen 40–50 % des Querschnitts
mittelfristig	Risse 3–5 mm Breite, Verformungen 6–10 % der Nennweite, Ablagerungen 25–40 % des Querschnitts
langfristig	Risse 1–3 mm Breite, Verformungen 2–6 % der Nennweite, Ablagerungen 10–25 % des Querschnitts
geringfügig	Risse < 1 mm Breite, Verformungen 2 % der Nennweite, Ablagerungen < 10 % des Querschnitts

III. Kosten der Maßnahme

Die Kosten der Kanalsanierungsmaßnahme ergeben sich laut Kostenberechnung wie folgt:

Reine Baukosten einschließlich Hausanschlüsse	805.000 EUR
Ingenieurleistungen u. Projektsteuerung Planung	76.000 EUR
Ingenieurleistungen u. Projektsteuerung Bauleitung	74.000 EUR
Bodenuntersuchungen, Beweissicherung, Sonstiges	50.000 EUR
Auffüllmaterial, Deponiegebühren	95.000 EUR
Gesamtkosten	1.100.000 EUR

Nach Kanalarten aufgeschlüsselt betragen die Gesamtkosten voraussichtlich:

Gesamtkosten Hauptkanal	430.000 EUR
Gesamtkosten Hausanschlüsse	530.000 EUR
Gesamtkosten Sinkkastenleitungen	140.000 EUR

IV. Mittelbedarf

2014	60.000,- EUR
2015 und Folgejahre	1.040.000,- EUR

V. Verfügbare Mittel

Die Mittel in Höhe von 60.000,- EUR werden im Wirtschaftsplan 2014 im Rahmen der Gesamtdeckung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die erforderlichen Mittel im Wirtschaftsplan 2015 unter der SAP-Nr. 50.000.530 eingestellt. Von der Kanalerneuerungsmaßnahme werden anteilig rd. 230.000 Euro (davon 140.000 Euro für die Erneuerung der Sinkkastenleitungen) über Mittel der Straßenausbaubeiträge finanziert.